



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 12 vom 19.03.2025

INHALT

Wahlkreisleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

- Erweiterung einer Bestandswohneinheit, Feldkirchner Straße 42
- Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, Fauststraße 28, 28a

Rechtsamt

Änderung der Parkgebührenordnung

Hauptamt

Einladungen Bezirksausschusssitzungen

- I – Mitte
- II – Nordwest
- VI – West
- IX – Mailing-Feldkirchen
- X – Süd

Kämmerei

Veröffentlichung des Zahlungstermins für die Hundesteuer 2025

IFG Ingolstadt AöR

Bekanntmachung über die Sitzung des Verwaltungsrates

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Ingolstadt vom 07.04.2025 bis 06.10.2025

Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren Feselenbau – Laufwegsicherung Dach

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt

Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses
zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 215 Ingolstadt**

Nach Abschluss der Ergebnisfeststellungen des Kreiswahlausschusses, des Landeswahlausschusses und des Bundeswahlausschusses macht die Kreiswahlleitung gemäß § 79 Abs. 1 der Bundeswahlordnung hiermit folgendes endgültiges Wahlergebnis im Wahlkreis 215 Ingolstadt bekannt:

Wahlberechtigte:	237.848
Wähler/innen:	195.987
Ungültige Erststimmen:	900
Gültige Erststimmen:	195.087
Ungültige Zweitstimmen:	646
Gültige Zweitstimmen:	195.341

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Dr. Brandl, Reinhard	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	91.839
2.	Praun, Nadine	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	21.556
3.	Nagel, Merlin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14.531
4.	Renner, Nikita	Freie Demokratische Partei	3.711
5.	Rehm, Lukas	Alternative für Deutschland	39.220
6.	Edl, Martina	FREIE WÄHLER	9.909
7.	Vollath, Sarah	Die Linke	7.731
9.	Dr. Andreoli, Christophe	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	2.003
10.	Rohrer, Jens	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	1.386
11.	Hofmaier, Franz	Ökologisch-Demokratische Partei	1.627
13.	Schatz, Benedikt	Volt Deutschland	1.574

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	78.649
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	19.813
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	18.026
4.	Freie Demokratische Partei	7.349
5.	Alternative für Deutschland	41.843
6.	FREIE WÄHLER	9.145
7.	Die Linke	9.258
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	652
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.410
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	869
11.	Ökologisch-Demokratische Partei - Die Naturschutzpartei	824
12.	Bayernpartei	302
13.	Volt Deutschland	1.034
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	114
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	30
16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	131
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	5.892

Ingolstadt, 17.03.2025

gez.
Müller, Kreiswahlleiter

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 11.03.2025 (Az.: 02503-24)

**Vorhaben/Betreff: Erweiterung einer Bestandswohneinheit um mehrere Hobbyräume
inkl. Waschmöglichkeit im darunter liegenden Bestandssouterrain
mit innenliegender Erschließung über eine Wendeltreppe**

Grundstück: Ingolstadt, Feldkirchener Straße 42
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3984/2

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 11.03.2025). Geplant ist die Erweiterung einer Bestandswohneinheit um mehrere Hobbyräume inkl. Waschmöglichkeit im darunter liegenden Bestandssouterrain mit innenliegender Erschließung über eine Wendeltreppe.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de. Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 12.02.2025 (Az.:01559-24)

**Vorhaben/Betreff: Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern (7 WE + 5 WE)
mit TG und Freiflächenplan**

Grundstück: Ingolstadt, Fauststraße 28, 28a
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 1283/14

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 12.02.2025). Geplant ist der Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern (7 WE + 5 WE) mit TG und Freiflächenplan. Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de. Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung) vom 05. März 2025

Aufgrund § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl I S. 310, ber. S. 919), das zuletzt durch Art. 70 Viertes Bürokratieentlastungsgesetz vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist und § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1025), die zuletzt durch Verordnung vom 03.12.2024 (GVBl. S. 682) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung) vom 21. Oktober 2016 (AM Nr. 44 vom 02.11.2016, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.01.2025, AM Nr. 6 vom 05.02.2025) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 5 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:
„Elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nr. 1 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), die nach § 4 EmoG gekennzeichnet sind, sind in den ersten drei Stunden eines Parkvorgangs bei Nutzung der Parkscheibe oder Nutzung der jeweils angeordneten Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit von der Entrichtung von Parkgebühren befreit.
§ 3 Abs. 2 und 3 EmoG bleibt unberührt.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. April 2025 in Kraft.

Ingolstadt, 05.03.2025

Dr. Michael Kern
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 25.03.2025, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Veranstaltungsort: Gemeindesaal St Matthäus, Schrankenstraße 7, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung

1. Bestätigung/Ergänzung des Protokolls der letzten Sitzung
 - 1.1. Verabschiedung von Frau Pletz
2. Informationen/Unterrichtung der Verwaltung
 - 2.1. Baustellenführung MKKD - Bericht
 - 2.2. Verkehrsführung Katharinengymnasium
 - 2.3. Sachstand Büroräume Westfriedhof
 - 2.4. Kunstprojekt „Poller“ – Sachstand
 - 2.5. Boulderwand Ickstatt Realschule
 - 2.6. Entwässerungsgräben Kleingartenanlage Moos - Sachstand
3. Bürgeranliegen und Anträge
 - 3.1. „Stolperstein“ für Hulda Braun
 - 3.2. Hundekotbeutelspender Streiterstraße/Neuburger Str
 - 3.3. 600 Jahre Grundsteinlegung Münster – Zuschuss für Musik-/Lichtshow
4. Verschiedenes - Wünsche, Anregungen – Bauanzeigen

Franz Ullinger, Bezirksausschussvorsitzender

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Mittwoch, 26.03.2025 findet um 18:45 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Sitzungsort: Stadteiltreff Piusviertel, Pfitznerstraße 19a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung letztes Sitzungsprotokoll
- 2.1. Beschluss der Tagesordnung und dessen Reihenfolge (§38 Abs.2 der GO)
3. Informationen, Stellungnahmen und Anfragen der Verwaltung
- 3.1. 2022-02-017-Stellungnahme: Amt f.Jugend und Familie / Aktivspielplatz im Piuspark
- 3.2. Anfrage: Inklusionsamt / Entsendung Nachfolgerreglung
- 3.3. Information: Sachstand zu weiteren Maßnahmen in der Gabelsbergerstraße
- 3.4. Umfrage: Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2025
4. Bürgerhaushalt – Beratung und Entscheidungen
- 4.1. aktueller Stand BHH 2025
- 4.2. Beratung: Sondervermögen des BZA NW
- 4.3. Entscheidung: Schattenkonzept Piuspark – Verwendung des Sondervermögens
5. Anfragen aus dem Stadtteil
6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Manuel Depperschmidt

Bezirksausschussvorsitzender

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West

Am Donnerstag, 27.03.2025 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West statt. Veranstaltungsort: Feuerwehrhaus Gerolfing, Barthlgasserstraße 7, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Personelle Veränderungen im Bezirksausschuss Ingolstadt-West
2. Bürgerhaushalt
- 2.1. Bürgerhaushalt 2025
- 2.2. Antrag des FC Gerolfing e.V. auf Zuschuss aus dem Bürgerhaushalt 2024 zum Bau eines Rausenvolleyballfeldes auf dem Sportgelände des FC Gerolfing e.V.
hier: Übernahme der Kosten von Fundamenten, Pfosten und Netz
AZ. 2024-06-013 B
3. Hundekotbeutelspender

4. Friedhof Dünzlau
AZ. 2024-06-010
5. Dorfplatz Pettenhofen
AZ. 2022-06-016
6. Kornstraße in Gerolfing
7. Handlauf am Holzsteg des Schafirsee
8. Starkregenereignis Gerolfing August 2024
9. Hochwasserschäden am Schafirsee und Radweg an der Donau
AZ. 2024-06-017
10. Bereitstellung von Konfiskatbehältern für Fallwild, Gescheide von erlegtem Wild und Wildkörpern an Straßenunfällen
AZ. 2022-06-020
11. Bürgerversammlung am 2. Juli 2025 - Themensammlung
12. Bücherschrank in Gerolfing
13. Verschiedenes

WICHTIGER HINWEIS: Am Feuerwehrgerätehaus stehen nur eingeschränkt Parkplätze zur Verfügung, bitte kommen Sie zu Fuß oder mit dem Radl, gegebenenfalls parken Sie bitte in der Eichenwaldstraße

Hans-Jürgen Binner
Bezirksausschussvorsitzender

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Donnerstag, 27.03.2025 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing/Feldkirchen statt. Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Mailing, Am Seitweg 24, 85055 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten BZA-Sitzung vom 13.06.2024
3. Aktuelle Sachstände zu laufenden Projekten
 - 3.1. Fahrradständer Mailing Aue
 - 3.2. Beachvolleyballnetz Mailing Aue
 - 3.3. Doppelschaukel, Bank und Zaun Spielplatz Eibenstraße
 - 3.4. 2023-09-11 / 2023-09-006 B; Mülleimer Mailing Aue
 - 3.5. Errichtung Beleuchtung Ostfriedhof Parallelweg Hauptportal
 - 3.6. Bereinigung Wildwuchs Abgang Ostseite Schulturnhalle, sowie Wiederherstellung der Grünfläche Wiese Schulturnhalle
 - 3.7. Änderung Bank Mailing Aue Bocciafeld
 - 3.8. Errichtung Nestschaukel Spielplatz Schulwiese / Pflanzung Bäume

- 3.9. Anbau Stellplätze Freiwillige Feuerwehr Mailing-Feldkirchen, Anfrage Planungsstand
4. Anträge der BZA-Mitglieder
5. Anträge der Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtbezirk IX – Mailing/Feldkirchen
6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Ralf Schreiber
Bezirksausschussvorsitzender

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd

Am Dienstag, 25.03.2025 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Veranstaltungsort: Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Stellungnahmen der Stadt Ingolstadt
 - 2.1. Fertigstellung Balancieranlage Grundschule Zuchering
 - 2.2. Bordsteinabsenkung und Beschilderung Radweg Georg-Heiß-Straße in Spitalhof (AZ: 2025-10-002)
 - 2.3. Buswartehäuschen „Wallmeisterstraße“
3. Anträge
4. Bürgerhaushalt 2025
5. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Tanja Stumpf
Bezirksausschussvorsitzende

Zahlungstermin Hundesteuer 2025

1. Die Steuerschuld wird am **01. April 2025 zur Zahlung fällig**.
2. Die Hundesteuerbescheide bis einschließlich 2024 gelten auch für das Kalenderjahr 2025, sofern die gleichen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
3. Hinweis: Hunde, die über vier Monate alt und noch nicht gemeldet sind,

müssen unverzüglich bei der Stadt Ingolstadt, Münchener Str. 94, 85051 Ingolstadt angemeldet werden (§ 12 Hundesteuersatzung).

Die Formblätter „Hundesteuer-Anmeldung/-Abmeldung“ und

„SEPA-Lastschriftmandat Hundesteuer“ können auf der

Internetseite www.ingolstadt.de/Formulare abgerufen werden, sind jedoch auch im Bürgeramt (Neues Rathaus, Erdgeschoss) vorrätig.

Steuerschuldner ist der Halter bzw. Eigentümer des Hundes (vgl. § 3 der Satzung).

Die Hundesteuersatzung der Stadt Ingolstadt finden Sie auf der

Internetseite www.ingolstadt.de/Hundesteuer

4. Bei Nichterfüllung der Meldepflicht können Bußgelder festgesetzt werden.

Für Rückfragen stehen die Sachbearbeiter/-innen der Stadt Ingolstadt, Kämmerei, Sachgebiet Gemeindesteuern selbstverständlich auch gerne telefonisch zur Verfügung.

Stadt Ingolstadt,
Kämmerei

Bekanntmachung über die Sitzung des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG

Sitzung Nr.: VR IFG/02/2025

Sitzungsdatum: Montag 24.03.2025

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Tagesordnung Öffentliche Sitzung:

1. Bericht des Vorstands - öffentlich
V0137/25
2. Stadt Ingolstadt initiiert die Online-Plattform „Praktikumswoche“
Prüfantrag der Stadtratsfraktion SPD vom 29.08.2024 - V0625/24
Stellungnahme der IFG Ingolstadt AöR
V0138/25

Ingolstadt, den 14.03.2025

gez. Dr. Michael Kern
Vorsitzender des Verwaltungsrates

**Westbayernring: 380-kV Ersatz- und Parallelneubau
zwischen Raitersaich, Ingolstadt und Sittling
Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Ankündigung von Kartierungsarbeiten
in der Stadt Ingolstadt vom 07.04.2025 bis 06.10.2025**

Gemeinde Ingolstadt, Gemarkung Oberhaunstadt, Flurstück 504

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-Kilovolt (kV)-Leitung von Raitersaich über den Raum Ingolstadt nach Sittling als Ersatz- bzw. Parallelneubau.

Für den geplanten Ersatz- und Parallelneubau sind Aktivitäten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der raumordnerischen und umweltfachlichen Situation geplant. Ab April 2025 bis voraussichtlich Oktober 2025 finden entlang der Bestandsleitung sowie im erweiterten Suchraum nordöstlich von Ingolstadt Kartierungsarbeiten statt.

Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltfreundlichen Planung des Projekts genutzt werden.

Allgemeine Informationen zu Kartierungsarbeiten im Rahmen von TenneT-Projekten

Zielsetzung

TenneT führt im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Habitatstrukturen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf Grundstücken, die von möglichen Trassenkorridoren betroffen sind. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen unter Umständen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden.

Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und beträgt zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Sollten für einzelne Maßnahmen Kartierhilfen nötig sein, so verbleiben diese ggf. über einen längeren Zeitraum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert. Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden.

Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt wird oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Art und Umfang der bevorstehenden konkreten Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert werden soll. Folgende Kartierungsmaßnahmen werden mit vorliegendem Schreiben ortsüblich bekanntgemacht:

Biotop und Nutzungstypenkartierung

Ziel der Methode ist die Zuordnung der Flächen im Untersuchungsraum zu den jeweiligen Biotop- oder Lebensraumtypen nach Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKomV). Hierbei wird die Vegetation vor Ort betrachtet und mittels Bestimmungsschlüssel dem jeweiligen Biotop- oder Lebensraumtyp zugewiesen. Für die fachgerechte Bestimmung ist hier in der freien Landschaft üblicherweise eine Betretung der Flächen erforderlich.

Hausgärten, Hofstellen etc. müssen nicht betreten werden.

Die Bekanntmachung erfolgt im konkreten Fall für alle Flurstücke innerhalb des Planungsraums der neuen Trasse und im Umkreis von 100 Metern davon. Dieser Planungsraum orientiert sich an der bestehenden Trasse. Nur an wenigen Stellen ist eine großräumigere Kartierung, weiter entfernt von der Bestandstrasse, nötig.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Büros Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung GmbH und TNL Energie GmbH (bzw. beauftragten Drittunternehmen)

Ansprechpartner

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung:

Wolfgang Weinseis

T +49 (0)921 50740-7382

M +49 (0)174 780 2861

E-Mail: Wolfgang.Weinseis@tennet.eu

Weitere Informationen: Mehr zu den Hintergründen, Zielen und Maßnahmen im Rahmen des Westbayernrings finden Sie auf unserer Projektwebsite <https://www.tennet.eu/de/projekte/westbayernring>

TenneT TSO GmbH

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Sanierung Feselenbau – Laufwegsicherung Dach, Nr. 665-0032-2025-B-IN

Einreichungstermin: 15.04.2025 um 11:45 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3,
85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.